

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann, Thrum, Dr. Dietrich, Rottstedt und Prophet (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Kosten, Wirkung und Evaluierung des Thüringer Klimagesetzes

Das am 18. Dezember 2018 in Kraft getretene Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (ThürKlimaG) verpflichtet in § 17 zu einer umfassenden Evaluierung nach fünf Jahren. Dabei sollen insbesondere die in § 3 festgelegten Treibhausgas-Minderungsziele auf ihre Wirksamkeit und Zielstellung hin überprüft werden. Zusätzlich sind die Vorbildwirkung des Freistaats sowie der Stand kommunaler Klimastrategien zu erfassen.

Ein bisher vorliegender „Monitoringbericht zum Vorhaben Klimaneutrale Landesverwaltung (KNLV)“ vom November 2022 stellt allerdings nur eine sektorale Bewertung innerhalb der Landesverwaltung dar und kann nach meiner Einschätzung keine gesetzeskonforme Gesamtbewertung im Sinne von § 17 ThürKlimaG ersetzen. Auch konkrete Informationen zu den Kosten, den Folgewirkungen auf Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen sowie den quantitativen Effekten auf den Treibhausgasausstoß und insbesondere globale Temperaturveränderungen fehlen bislang.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Landesregierung ihren gesetzlichen Evaluierungsauftrag nachgekommen ist und welche Auswirkungen das Thüringer Klimagesetz seit seiner Einführung konkret entfaltet hat.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten** hat die **Kleine Anfrage 8/1157** vom 14. Juli 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Oktober 2025 beantwortet:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung zur Umsetzung der Evaluierungspflicht gemäß § 17 ThürKlimaG eingeleitet oder abgeschlossen (bitte unter Angabe des Zeitplans, der Kosten, der beteiligten Ressorts, gegebenenfalls externer Gutachter sowie geplanter oder veröffentlichter Evaluierungsberichte)?

Antwort:

Die Landesregierung, konkret das damalige Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, hat erste Schritte zur Umsetzung der Evaluierungspflicht im Jahr 2023 unternommen. So wurden im 2. Halbjahr 2023 die Ressorts und die Mitglieder des Beirats für die Thüringer Energiewende um Stellungnahme zu ihren Erfahrungen mit dem Gesetz gebeten.

Des Weiteren wurde das Klimagesetz vor dem Hintergrund der Evaluierung im Oktober 2023 in einer Sitzung mit dem Beirat für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung erörtert.

Die Evaluierung des Gesetzes erfolgt nicht durch externe Gutachter, sondern durch die Landesregierung selbst (Federführung Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten). Insofern entstanden und entstehen keine gesonderten Kosten.

2. Liegt der Landesregierung zum Stichtag dieser Anfrage ein vollständiger Evaluierungsbericht im Sinne von § 17 ThürKlimaG vor, der die in § 3 ThürKlimaG benannten Ziele auf ihre Wirksamkeit überprüft? Falls nein, wann ist mit einem solchen Bericht zu rechnen?

Antwort:

Der Landesregierung liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein vollständiger Evaluierungsbericht im Sinne von § 17 ThürKlimaG vor. Es ist vorgesehen, die Evaluierung im Rahmen der Novellierung des Thüringer Klimagesetzes und seiner Erweiterung zu einem Thüringer Klima- und Energiegesetz vorzulegen. Ein Referentenentwurf des Gesetzes ist für das 1. Quartal 2026 vorgesehen.

3. Wie viele Thüringer Kommunen haben nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2018 eigene kommunale Energie- oder Klimaschutzstrategien im Sinne von § 8 ThürKlimaG erarbeitet und wie ist jeweils der Umsetzungsstand (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden)?

Antwort:

Der Landesregierung liegt keine systematische Übersicht zur Zahl und zum Umsetzungsstand kommunaler Energie- oder Klimaschutzstrategien vor.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat im Jahr 2024 im Rahmen des Monitorings zum Einsatz der Zuweisungen nach § 22f Thüringer Finanzausgleichsgesetz in den Jahren 2022/2023 bei den Kommunen das Vorhandensein von Klima und/oder Energiestrategien mit folgender Frage recherchiert: „Verfügt Ihr/e Kommune/Landkreis über ein Klimaschutzkonzept (zur Treibhausgas-minderung und/oder zur Senkung des Energiebedarfs)?“ Hierzu gab es 81 Antworten mit „ja“ und 553 Antworten mit „nein“.

4. Welche direkten oder indirekten Kosten sind dem Land für die Umsetzung und Begleitung des Thüringer Klimagesetzes seit Inkrafttreten entstanden (bitte nach Jahren, Haushaltstiteln und Einzelprojekten aufschlüsseln, soweit möglich auch nach Personal- und Sachausgaben sowie geschätzten entgangenen Steuereinnahmen differenzieren)?

Antwort:

Eine Vielzahl von Maßnahmen und Aktivitäten der Landesregierung unterstützen unmittelbar und mittelbar die Klimafolgenanpassung, den Klimaschutz und die Transformation des Energiesystems, beispielsweise Fördermaßnahmen oder Netzwerkbildung, und dienen damit der Umsetzung des Thüringer Klimagesetzes.

Die Maßnahmen und Aktivitäten wurden aber regelmäßig nicht durch das Thüringer Klimagesetz verursacht oder bestimmt, sondern haben anderweitige gesetzliche und untergesetzliche Grundlagen und wären insoweit auch ohne Thüringer Klimagesetz durchgeführt worden. Auch wenn diese Maßnahmen die Ziele des Klimagesetzes unterstützen, sind die Kosten dieser Aktivitäten und Maßnahmen nicht durch das Klimagesetz verursacht und können insoweit nicht dem Klimagesetz zugeordnet werden.

Vor dem Hintergrund werden in den beigefügten Tabellen (Anlagen 1 bis 6) nur die Kosten aufgeführt, die sich aus spezifischen Regelungen im Gesetz ableiten lassen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Sachkosten. Darüber hinaus wurden die Beschaffung von Elektroenergie aufgeführt, Maßnahmen, die das allgemeine Verständnis von Klimaanpassung fördern sowie Förderrichtlinien, die originär die Transformation des Energiesystems oder Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung in Kommunen unterstützen. Dabei werden nur Landesmittel ausgewiesen. Bei den aufgeführten Förderrichtlinien handelt es sich bei den Angaben in der Spalte Gesamtkosten um die Ist-Ausgaben für bewilligte Projekte.

Auch für die aufgeführten Kosten, die sich aus spezifischen Regelungen im Klimagesetz ableiten lassen, bedeutete ein Wegfall des Klimagesetzes im Gegenzug aber nicht, dass die Kosten nicht anfallen würden. Beispielsweise bedarf die Einrichtung von Beiräten grundsätzlich keiner gesetzlichen Verankerung.

Entgangene Steuereinnahmen sind weder quantifizierbar noch aus dem Gesetz ableitbar.

Die fehlende unmittelbare Zuordenbarkeit der Aktivitäten und Konkretisierung und Zuordnung der Kosten betrifft auch den Bereich der Vorbildwirkung im Allgemeinen und der klimaneutralen Landesverwaltung im Speziellen. Hier setzten die Ressorts verschiedene Maßnahmen um, die einen Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen leisten. Das betrifft u. a. Baumaßnahmen des Landes und eine damit einhergehende energetische Sanierung, die Bewirtschaftung der eigenen Immobilien, die Beschaffung von E-Fahrzeugen und Fahrzeugen mit Hybridantrieb, die Berücksichtigung des Energieverbrauchs bei der Beschaffung elektrischer Geräte, u. a. bei Umrüstung der EDV, Home-Office-Regelungen und Videokonferenzen mit der Folge vermiedener Fahrten, die Senkung des Heizenergieverbrauchs durch organisatorische Maßnahmen und Optimierung der vorhandenen Heiztechnik, die Reduzierung von Raumtemperaturen und verkürzte Heizzeiten in der Heizperiode während der Energiekrise 2022/2023.

Hier ist weder eine Angabe der Mehr- oder Minderkosten möglich, da entsprechende Vergleichsmaßstäbe fehlen, noch die direkte Zuordnung zum Klimagesetz.

Beispielsweise umfasst eine Vielzahl der im Einzelplan 18 veranschlagten Baumaßnahmen des Landes Leistungen oder Teilleistungen, die direkt und/oder indirekt die Emission von Treibhausgasen durch Landesgebäude reduzieren. Diese Baumaßnahmen ergeben sich jedoch aus Baubedürfnissen und Nutzeranforderungen und den einzuhaltenden Bundesgesetzen (bspw. Gebäudeenergiegesetz). Eine Zuordnung von Personal- oder Sachkosten zum Thüringer Klimagesetz im Zusammenhang mit Baumaßnahmen des Landes ist damit weder möglich noch sachgerecht.

5. Welche finanziellen und bürokratischen Belastungen oder Umsetzungskosten sind nach Kenntnis der Landesregierung bei Kommunen, Unternehmen und privaten Haushalten infolge der Umsetzung des Thüringer Klimagesetzes angefallen (bitte nach Adressatenkreis und grober Größenordnung schätzen beziehungsweise bekannte Beispiele benennen)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor. Festzuhalten ist, dass in den vergangenen Jahren die einzigen unmittelbar kostenwirksamen Verpflichtungen bei Kommunen, Unternehmen und privaten Haushalten aus dem Thüringer Klimagesetz die Verpflichtung der Fernwärmeversorgungsunternehmen nach § 8 Abs. 4 und 5 war. Informationen zu den damit tatsächlich verbundenen Kosten bei den Unternehmen liegen der Landesregierung nicht vor.

6. Welche Rückmeldungen hat die Landesregierung seit Inkrafttreten des Thüringer Klimagesetzes aus der Wirtschaft, von Verbänden, Kammern oder Unternehmen zur Umsetzung, Bürokratiebelastung, Kostenauswirkung oder praktischen Wirkung des Thüringer Klimagesetzes erhalten (bitte die Stellungnahmen – soweit möglich – inhaltlich zusammenfassen oder auflisten; insbesondere auch Hinweise auf problematische Regelungsbereiche)?

Antwort:

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten hat insbesondere im Rahmen der unter der Antwort zu Frage 1 erwähnten Abfrage von Mitgliedern des Beirats für die Thüringer Energiewende schriftliche Rückmeldungen zum Klimagesetz erhalten

Insgesamt zeigen die Rückmeldungen eine große Spannweite. Die Mehrzahl der Stellungnahmen konstatieren, dass das Gesetz sinnvolle Regelungen und Inhalte enthalte, mahnen aber Aktualisierungsbedarf an. Aus verschiedenen Stellungnahmen lässt sich eine Unterstützung eines aktualisierten Klimagesetzes ableiten.

Die fehlenden konkreten Regelungen und die damit verbundene Unverbindlichkeit und die zum Teil auch unzureichende Bekanntheit des Gesetzes tauchten als kritische Anmerkungen an verschiedenen Stellen der Rückmeldungen auf. Konkrete Vorgaben, insbesondere die Verpflichtung der Fernwärmeversorgungsunternehmen, ein Konzept für ihr Wärmenetz zu entwickeln, das an dem Ziel der klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2040 ausgerichtet ist, wurde vielfach sehr positiv hervorgehoben.

Darüber hinaus waren das Thüringer Klimagesetz oder einzelne Inhalte unmittelbar oder mittelbar Thema in unterschiedlichen Gesprächen sowohl der Hausleitung als auch der Fachebene. Die Rückmeldungen

flossen in die Arbeit zu einzelnen Themen und in die Willensbildung ein, wurden aber nicht systematisch und umfänglich schriftlich aufbereitet. Ebenso nimmt die Landesregierung entsprechende Äußerungen in Positionspapieren oder dergleichen von Kammern und Verbänden zur Kenntnis, beispielsweise eine Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern zum Bürokratieabbau in Thüringen im Zuge der Erarbeitung eines entsprechenden Mantelgesetzes, wo eine ersatzlose Streichung des Landesklimagesetzes gefordert wird, da die bundesrechtlichen Regelungen bereits ambitionierte und umfassende Klimaziele setzten.

7. Welche Auswirkungen hatte das Thüringer Klimagesetz nach Kenntnis der Landesregierung auf die Treibhausgasemissionen im Land Thüringen und die globalen Temperaturveränderungen seit 2018 (bitte unter Angabe belastbarer Zahlen, aufgeschlüsselt nach Jahren und gegebenenfalls Emissionssektoren)?

Antwort:

Belastbare Aussagen, in welchem Umfang das Thüringer Klimagesetz zu Minderungen bei den Thüringer Treibhausgasemissionen geführt hat, sind nicht möglich. Das Thüringer Klimagesetz enthält keine Vorgaben, die unmittelbar treibhausgaswirksam sind. Hinzu kommt, dass Maßnahmen und allgemeine Verhaltensänderungen, die zu Emissionsminderungen führen, häufig von verschiedenen Faktoren abhängig sind (bspw. gesellschaftliches Klima, persönliche Überzeugungen, finanzielle Rahmenbedingungen, rechtliche Rahmenbedingungen auf Bundesebene und europäischer Ebene). Die Landesregierung geht davon aus, dass das Klimagesetz für die Notwendigkeit sensibilisiert hat, Treibhausgasemissionen zu verringern und insoweit auch darüber einen Beitrag zur tatsächlichen Emissionsminderung geleistet hat.

Auf die globalen Temperaturveränderungen hat das Thüringer Klimagesetz unmittelbar keinen messbaren und zuordenbaren Einfluss. Die Summe kleiner Beiträge zur Treibhausgasemissionen leistet aber einen Beitrag zur notwendigen weltweiten Minderung der Treibhausgasemissionen und damit zu einer Verringerung des durch den Menschen verursachten Temperaturanstiegs. Hierbei geht es auch um Glaubwürdigkeit und Lastenteilung. Wie die Landesregierungen der vergangenen Legislaturperioden steht die aktuelle Landesregierung zu den Pariser Klimazielen.

Kummer
Minister

Anlagen*

* Auf einen Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Die Anlagen stehen unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Die Fragesteller und die Fraktionen erhalten je ein Exemplar der Anlagen in der Papierfassung.

KA 8/1157

Frage 4

Welche direkten oder indirekten Kosten sind dem Land für die Umsetzung und Begleitung des Thüringer Klimagesetzes seit Inkrafttreten entstanden (bitte nach Jahren, Haushaltstiteln und Einzelprojekten aufschlüsseln, soweit möglich auch nach Personal- und Sachausgaben sowie geschätzten entgangenen Steuereinnahmen differenzieren)?

2019				
Ressort	Benennung der Maßnahme bzw. des Einzelprojektes	HH-Kapitel HH-Titel (ggf. mehrere)	Gesamkosten (in Euro)	Anmerkungen/ Erläuterungen
TMDI	Beschaffung von Elektroenergie zur Versorgung der von der Landesverwaltung genutzten Immobilien/Einrichtungen/ Liegenschaften	Bewirtschaftungskosten (inkl. Energiekosten) sind in den Titeln 517 der jeweiligen Ressortpläne veranschlagt.	24.683.006	Zur kontinuierlichen Senkung der Treibhausgas-Emissionen in der Landesverwaltung wurde seit dem Jahr 2010 über den Thüringer Strom-Poolvertrag sukzessiv die gelieferte Elektroenergie anteilig aus regenerativen Quellen bezogen. Seit dem Jahr 2014 wird die Belieferung über den Poolvertrag mit Strom aus 100% regenerativen Quellen abgesichert. Der Nachweis erfolgt über Ökostrom-Zertifikate des Bundesumweltamtes. Hiermit wurden klimaschädliche Emissionen (CO ₂ -Äquivalente) mit einem Jahresvolumen von 53.373 Tonnen vermieden.
TMUENF	Veranstaltung: Forum Klima in der Krise	0906 538 73	60.570	
TMUENF	webbasierter Klimaleitfaden	0906 547 73	54.621	
TMUENF	Energiebeirat und Beirat Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	0906 547 73 0906 538 94	3.190	Ausrichtung der Sitzungen, Reisekosten, Vortragshonorare Dritter
TMUENF	Richtlinie SolarInvest	0906 883 94 0906 887 94 0906892 94 0906 893 94	924.470	
TMUENF	Richtlinie Klima Invest	0906 633 73	259.162	
TMUENF	Richtlinie Klima Invest	0906 883 50	1.330.761	
TMUENF	Richtlinie E-Mobil Invest	0906 893 80	24.000	
TMUENF	Richtlinie Green Invest	0906 683 94	118.191	
TMUENF	Richtlinie Green Invest	0906 892 94	398.926	

KA 8/1157

Frage 4

Welche direkten oder indirekten Kosten sind dem Land für die Umsetzung und Begleitung des Thüringer Klimagesetzes seit Inkrafttreten entstanden
(bitte nach Jahren, Haushaltstiteln und Einzelprojekten aufschlüsseln, soweit möglich auch nach Personal- und Sachausgaben sowie geschätzten entgangenen Steuereinnahmen differenzieren)?

2020				
Ressort	Benennung der Maßnahme bzw. des Einzelprojektes	HH-Kapitel HH-Titel (ggf. mehrere)	Gesamkosten (in Euro)	Anmerkungen/ Erläuterungen
TMDI	Beschaffung von Elektroenergie zur Versorgung der von der Landesverwaltung genutzten Immobilien/Einrichtungen/Liegenschaften	Bewirtschaftungskosten (inkl. Energiekosten) sind in den Titeln 517 der jeweiligen Ressortpläne veranschlagt.	25.294.784	Zur kontinuierlichen Senkung der Treibhausgas-Emissionen in der Landesverwaltung wurde seit dem Jahr 2010 über den Thüringer Strom-Poolvertrag sukzessiv die gelieferte Elektroenergie anteilig aus regenerativen Quellen bezogen. Seit dem Jahr 2014 wird die Belieferung über den Poolvertrag mit Strom aus 100% regenerativen Quellen abgesichert. Der Nachweis erfolgt über Ökostrom-Zertifikate des Bundesumweltamtes. Hiermit wurden klimaschädliche Emissionen (CO ₂ -Äquivalente) mit einem Jahresvolumen von 46.900 Tonnen vermieden.
TMUENF	Klimafolgenmonitoring	0906 538 73	201.195	
TMUENF	Bericht zur möglichen schrittweisen Kompensation KnLV	0906 538 73	47.791	
TMUENF	Metastudie: Potenziale Vorranggebiete Wind	0906 526 94	24.392	
TMUENF	Richtlinie SolarInvest	0906 883 94 0906 887 94 0906 892 94 0906 893 94	3.379.147	
TMUENF	Richtlinie Klima Invest	0906 633 73	301.223	
TMUENF	Richtlinie Klima Invest	0906 883 50	1.067.104	

2020				
Ressort	Benennung der Maßnahme bzw. des Einzelprojektes	HH-Kapitel HH-Titel (ggf. mehrere)	Gesamkosten (in Euro)	Anmerkungen/ Erläuterungen
TMUENF	Richtlinie Klima Invest	0906 883 73	34.566	
TMUENF	Richtlinie E-Mobil Invest	0906 891 80	133.910	
TMUENF	Richtlinie E-Mobil Invest	0906 893 80	19.668	
TMUENF	Richtlinie Green Invest	0906 683 94	49.769	
TMUENF	Richtlinie Green Invest	0906 892 94	248.918	
TMUENF	Cargobike Invest	0906 893 94	131.753	

KA 8/1157

Frage 4

Welche direkten oder indirekten Kosten sind dem Land für die Umsetzung und Begleitung des Thüringer Klimagesetzes seit Inkrafttreten entstanden
(bitte nach Jahren, Haushaltstiteln und Einzelprojekten aufschlüsseln, soweit möglich auch nach Personal- und Sachausgaben sowie geschätzten entgangenen Steuereinnahmen differenzieren)?

2021				
Ressort	Benennung der Maßnahme bzw. des Einzelprojektes	HH-Kapitel HH-Titel (ggf. mehrere)	Gesamkosten (in Euro)	Anmerkungen/ Erläuterungen
TMDI	Beschaffung von Elektroenergie zur Versorgung der von der Landesverwaltung genutzten Immobilien/Einrichtungen/Liegenschaften	Bewirtschaftungskosten (inkl. Energiekosten) sind in den Titeln 517 der jeweiligen Ressortpläne veranschlagt.	24.112.870	Zur kontinuierlichen Senkung der Treibhausgas-Emissionen in der Landesverwaltung wurde seit dem Jahr 2010 über den Thüringer Strom-Poolvertrag sukzessiv die gelieferte Elektroenergie anteilig aus regenerativen Quellen bezogen. Seit dem Jahr 2014 wird die Belieferung über den Poolvertrag mit Strom aus 100% regenerativen Quellen abgesichert. Der Nachweis erfolgt über Ökostrom-Zertifikate des Bundesumweltamtes. Hiermit wurden klimaschädliche Emissionen (CO ₂ -Äquivalente) mit einem Jahresvolumen von 50.306 Tonnen vermieden.
TMUENF	webbasierter Klimaleitfaden	0906 531 73	25.704	
TMUENF	Erklärvideo über TAB	0906 686 73	20.000	
TMUENF	Richtlinie SolarInvest	0906 883 94 0906 887 94 0906 891 94 0906 892 94 0906 893 94	13.447.013	
TMUENF	Metastudie: Potenziale Vorranggebiete Wind	0906 526 94	24.392	
TMUENF	Richtlinie Klima Invest	0906 633 73	733.505	
TMUENF	Richtlinie Klima Invest	0906 883 50	966.572	
TMUENF	Richtlinie Klima Invest	0906 883 73	776.652	
TMUENF	Richtlinie Klima Invest	0906 891 73	41.124	

2021				
Ressort	Benennung der Maßnahme bzw. des Einzelprojektes	HH-Kapitel HH-Titel (ggf. mehrere)	Gesamkosten (in Euro)	Anmerkungen/ Erläuterungen
TMUENF	Richtlinie E-Mobil Invest	0906 883 80	2.851	
TMUENF	Richtlinie E-Mobil Invest	0906 887 80	1.557	
TMUENF	Richtlinie E-Mobil Invest	0906 891 80	276.343	
TMUENF	Richtlinie E-Mobil Invest	0906 893 80	227.497	
TMUENF	Richtlinie Green Invest	0906 892 94	75.815	
TMUENF	Cargobike Invest	0906 893 80	478.559	
TMUENF	Richtlinie des Freistaates Thüringen für die Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise für Klimaschutz	0906 883 73 8230 883 14	11.535.415	Zweck der Zuweisungen war es, Investitionen von Gemeinden und Landkreisen für Klimaschutz nach § 7 Absätze 1 und 4 ThürKlimaG zu ermöglichen und damit gleichzeitig Hilfen für die Stabilisierung der kommunalen Haushalte und zum Erhalt der Leistungsfähigkeit nach § 2 Abs. 2 Punkt 8 Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetz im Bereich Klimaschutz zu leisten. Die Summe entspricht den von Gemeinden und Landkreisen gemeldeten Bedarfen im Rahmen der Bedarfsmeldung.

KA 8/1157

Frage 4

Welche direkten oder indirekten Kosten sind dem Land für die Umsetzung und Begleitung des Thüringer Klimagesetzes seit Inkrafttreten entstanden
(bitte nach Jahren, Haushaltstiteln und Einzelprojekten aufschlüsseln, soweit möglich auch nach Personal- und Sachausgaben sowie geschätzten entgangenen Steuereinnahmen differenzieren)?

2022				
Ressort	Benennung der Maßnahme bzw. des Einzelprojektes	HH-Kapitel HH-Titel (ggf. mehrere)	Gesamkosten (in Euro)	Anmerkungen/ Erläuterungen
TMDI	Beschaffung von Elektroenergie zur Versorgung der von der Landesverwaltung genutzten Immobilien/Einrichtungen/Liegenschaften	Bewirtschaftungskosten (inkl. Energiekosten) sind in den Titeln 517 der jeweiligen Ressortpläne veranschlagt.	22.717.596	Zur kontinuierlichen Senkung der Treibhausgas-Emissionen in der Landesverwaltung wurde seit dem Jahr 2010 über den Thüringer Strom-Poolvertrag sukzessiv die gelieferte Elektroenergie anteilig aus regenerativen Quellen bezogen. Seit dem Jahr 2014 wird die Belieferung über den Poolvertrag mit Strom aus 100% regenerativen Quellen abgesichert. Der Nachweis erfolgt über Ökostrom-Zertifikate des Bundesumweltamtes. Hiermit wurden klimaschädliche Emissionen (CO ₂ -Äquivalente) mit einem Jahresvolumen von 51.928 Tonnen vermieden.
TMUENF	Hitze-Maßnahmen -Toolbox (HTB)	0906 538 73	17.493	
TMUENF	Kauf von Zertifikaten für Dienstreisen im Rahmen "klimaneutrale Landesverwaltung" über ThEGA (alle Ressorts)	0906 686 73	46.279	
TMUENF	Richtlinie SolarInvest	0906 883 94 0906 887 94 0906 892 94 0906 893 94	10.468.959	
TMUENF	Richtlinie Klima Invest	0906 633 73	916.191	
TMUENF	Richtlinie Klima Invest	0906 682 73	17.306	

2022				
Ressort	Benennung der Maßnahme bzw. des Einzelprojektes	HH-Kapitel HH-Titel (ggf. mehrere)	Gesamkosten (in Euro)	Anmerkungen/ Erläuterungen
TMUENF	Richtlinie Klima Invest	0906 684 73	8.472	
TMUENF	Richtlinie Klima Invest	0906 883 73	1.640.620	
TMUENF	Richtlinie Klima Invest	0906 891 73	13.460	
TMUENF	Richtlinie Klima Invest	0906 893 73	7.500	
TMUENF	Richtlinie E-Mobil Invest	0906 883 80	101.516	
TMUENF	Richtlinie E-Mobil Invest	0906 887 80	30.321	
TMUENF	Richtlinie E-Mobil Invest	0906 891 80	214.814	
TMUENF	Richtlinie E-Mobil Invest	0906 893 80	173.262	
TMUENF	Cargobike Invest	0906-893 80	514.755	
TMUENF	Zuweisungen für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen	1720 633 20	10.000.000	Ergänzungszuweisungen gemäß § 22f ThürFAG

KA 8/1157

Frage 4

Welche direkten oder indirekten Kosten sind dem Land für die Umsetzung und Begleitung des Thüringer Klimagesetzes seit Inkrafttreten entstanden
(bitte nach Jahren, Haushaltstiteln und Einzelprojekten aufschlüsseln, soweit möglich auch nach Personal- und Sachausgaben sowie geschätzten entgangenen Steuereinnahmen differenzieren)?

2023				
Ressort	Benennung der Maßnahme bzw. des Einzelprojektes	HH-Kapitel HH-Titel (ggf. mehrere)	Gesamkosten (in Euro)	Anmerkungen/ Erläuterungen
TMDI	Beschaffung von Elektroenergie zur Versorgung der von der Landesverwaltung genutzten Immobilien/Einrichtungen/Liegenschaften	Bewirtschaftungskosten (inkl. Energiekosten) sind in den Titeln 517 der jeweiligen Ressortpläne veranschlagt.	37.207.815	Zur kontinuierlichen Senkung der Treibhausgas-Emissionen in der Landesverwaltung wurde seit dem Jahr 2010 über den Thüringer Strom-Poolvertrag sukzessiv die gelieferte Elektroenergie anteilig aus regenerativen Quellen bezogen. Seit dem Jahr 2014 wird die Belieferung über den Poolvertrag mit Strom aus 100% regenerativen Quellen abgesichert. Der Nachweis erfolgt über Ökostrom-Zertifikate des Bundesumweltamtes. Hiermit wurden klimaschädliche Emissionen (CO ₂ -Äquivalente) mit einem Jahresvolumen von 48.441 Tonnen vermieden.
TMUENF	IMPAKT III vorsorgende Klimaanpassungsstrategie	0906 538 73	64.500	
TMUENF	Hitze Maßnahmen Toolbox (HTB)	0906 538 73	49.210	
TMUENF	Brainworks Moderation HTB	0906 547 73	3.570	
TMUENF	Rechnung Messe (HTB)	0906 547 73	4.758	
TMUENF	Rechnung Regionalkonferenz Sömmerda (HTB)	0906 547 73	595	
TMUENF	Rechnung Projekt heureka! (Woche der Klimaanpassung EGA)	0906 547 73	2.142	
TMUENF	Rechnung Raummiete Regionalkonferenz Meiningen (HTB)	0906 547 73	150	

2023				
Ressort	Benennung der Maßnahme bzw. des Einzelprojektes	HH-Kapitel HH-Titel (ggf. mehrere)	Gesamkosten (in Euro)	Anmerkungen/ Erläuterungen
TMUENF	Studie zur Transformation des Freistaats Thüringen	0906 526 94	37.974	
TMUENF	Beirat Thüringer Energiewende	0906 538 94	1.520	Ausrichtung Sitzung
TMUENF	Richtlinie SolarInvest	0906 883 94 0906 887 94 0906 892 94 0906 893 94	9.313.024	
TMUENF	Richtlinie Klima Invest	0906 63373	1.907.176	
TMUENF	Richtlinie Klima Invest	0906 68273	213.069	
TMUENF	Richtlinie Klima Invest	0906 68473	39.482	
TMUENF	Richtlinie Klima Invest	0906 68573	10.150	
TMUENF	Richtlinie Klima Invest	0906 88373	3.328.320	
TMUENF	Richtlinie Klima Invest	0906 89173	151.542	
TMUENF	Richtlinie Klima Invest	0906 89373	70.344	
TMUENF	Richtlinie E-Mobil Invest	0906 88380	275.282	
TMUENF	Richtlinie E-Mobil Invest	0906 88780	1.902	
TMUENF	Richtlinie E-Mobil Invest	0906 89180	467.238	
TMUENF	Richtlinie E-Mobil Invest	0906 89380	515.194	
TMUENF	Richtlinie Green Invest	8231 89202	63.516	
TMUENF	Cargobike Invest	0906 89380	160.304	
TMUENF	Richtlinie zur Förderung von CO ₂ -armer Mobilität in Thüringen - Modellprojekt Elektrobussysteme	0906 891 80	386.600	
TMUENF	Zuweisungen für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen	1720 633 20	10.000.000	Ergänzungszuweisungen gemäß § 22f ThürFAG
TMUENF	Zuweisungen für Investitionen in Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen	1720 883 12	20.000.000	Ergänzungszuweisungen gemäß § 22f ThürFAG

KA 8/1157

Frage 4

Welche direkten oder indirekten Kosten sind dem Land für die Umsetzung und Begleitung des Thüringer Klimagesetzes seit Inkrafttreten entstanden
(bitte nach Jahren, Haushaltstiteln und Einzelprojekten aufschlüsseln, soweit möglich auch nach Personal- und Sachausgaben sowie geschätzten entgangenen Steuereinnahmen differenzieren)?

2024				
Ressort	Benennung der Maßnahme bzw. des Einzelprojektes	HH-Kapitel HH-Titel (ggf. mehrere)	Gesamkosten (in Euro)	Anmerkungen/ Erläuterungen
TMDI	Beschaffung von Elektroenergie zur Versorgung der von der Landesverwaltung genutzten Immobilien/Einrichtungen/Liegenschaften	Bewirtschaftungskosten (inkl. Energiekosten) sind in den Titeln 517 der jeweiligen Ressortpläne veranschlagt.	34.643.586	Zur kontinuierlichen Senkung der Treibhausgas-Emissionen in der Landesverwaltung wurde seit dem Jahr 2010 über den Thüringer Strom-Poolvertrag sukzessiv die gelieferte Elektroenergie anteilig aus regenerativen Quellen bezogen. Seit dem Jahr 2014 wird die Belieferung über den Poolvertrag mit Strom aus 100% regenerativen Quellen abgesichert. Der Nachweis erfolgt über Ökostrom-Zertifikate des Bundesumweltamtes. Hiermit wurden klimaschädliche Emissionen (CO ₂ -Äquivalente) mit einem Jahresvolumen von 47.654 Tonnen vermieden.
TMUENF	Klimawandel spielerisch entdecken (Heureka)	0906 547 73	1.595	
TMUENF	Wärmebelastungsindex / Erweiterung webbasierter Klimaleitfaden	0906 547 73	8.092	
TMUENF	IMAPKT III vorsorgende Klimaanpassungsstrategie	0906 538 73	72.175	
TMUENF	Studie zur Transformation des Freistaats Thüringen	0906 526 94	215.184	
TMUENF	Beirat Thüringer Energiewende	0906 538 94	943	Ausrichtung Sitzungen
TMUENF	Richtlinie SolarInvest	0906 686 94 0906 883 94 0906 887 94 0906 892 94 0906 893 94	1.656.788	
TMUENF	Richtlinie Bürgerenergiefonds	0906 892 95	133.339	
TMUENF	Richtlinie Klima Invest	0906 633 73	1.846.037	
TMUENF	Richtlinie Klima Invest	0906 684 73	141.463	
TMUENF	Richtlinie Klima Invest	0906 883 73	4.581.809	
TMUENF	Richtlinie Klima Invest	0906 891 73	138.906	
TMUENF	Richtlinie Klima Invest	0906 893 73	718.140	
TMUENF	Richtlinie E-Mobil Invest	0906 883 80	83.307	
TMUENF	Richtlinie E-Mobil Invest	0906 891 80	191.210	

2024				
Ressort	Benennung der Maßnahme bzw. des Einzelprojektes	HH-Kapitel HH-Titel (ggf. mehrere)	Gesamkosten (in Euro)	Anmerkungen/ Erläuterungen
TMUENF	Richtlinie E-Mobil Invest	0906 893 80	265.919	
TMUENF	Richtlinie Green Invest	8231 892 02	621.741	
TMUENF	Cargobike Invest	0906 891 80	2.000	
TMUENF	Cargobike Invest	0906 893 80	90.617	
TMUENF	Zuweisungen für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen	1720 633 20	5.000.000	Ergänzungszuweisungen gemäß § 22f ThürFAG
TMUENF	Zuweisungen für Investitionen in Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen	1720 883 12	25.000.000	Ergänzungszuweisungen gemäß § 22f ThürFAG